

Anlage

Sachstand: Erarbeitung des Teilfachplan I Kinder und Jugendarbeit (§§ 11-14 SGB VIII)

Auftrag aus dem Beschluss Nr. 106/21 KT vom 30.06.2021

Die Verlängerung der Geltungsdauer der 1. Evaluierung des Teilplan I Kinder- und Jugendarbeit gemäß §§ 11-14 und § 16 des SGB VIII (...) vom 15.06.2016 bis zum 31.12.2023 wurde im KT am 30.06.2021 mit der Maßgabe beschlossen innerhalb des Verlängerungszeitraumes

- a. die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kinder und Jugendliche im Landkreis Nordsachsen hinsichtlich entstandener Handlungsbedarfe in der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz zu evaluieren
- b. die bestehenden Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit gem. §§ 11-14 SGB VIII konkret hinsichtlich ihrer Leistung und Wirkung zu evaluieren und
- c. die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in die Prozesse nach den Punkten a und b mit einzubinden.

Aus diesem Auftrag heraus, wurden die folgenden Zielstellungen abgeleitet und ausformuliert, die gleichzeitig auch Arbeitsauftrag der AG UA/JHP TP I waren:

Das Erkenntnisinteresse der Analyse liegt im Verständnis aktueller Entwicklungen und Tendenzen, um die Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Nordsachsen mit Ihren Angeboten

1. hinsichtlich einer allgemeinen Bedarfsausrichtung zu optimieren und weiterzuentwickeln und
2. spezifisch nach Gesichtspunkten
 - die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kinder und Jugendliche hinsichtlich entstehender Handlungsbedarfe im Landkreis Nordsachsen zu betrachten und zu analysieren (Expertengremium)
 - bestehend Angebote und Projekte der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Nordsachsen hinsichtlich ihrer Leistung und Wirkung zu evaluieren, an aktuelle Bedarfe anzupassen, zu optimieren und weiterzuentwickeln und an den Interessen und Bedürfnissen der jungen Menschen und deren Personensorgeberechtigten auszurichten
3. Kreisangehörige Städte und Gemeinden in den Prozess mit einzubeziehen.

am Planungsprozess beteiligte Gremien

Unterausschuss (UA) des JHA gemäß § 6 des Landesjugendhilfegesetz

- Bildung wurde am 05.03.2019 beschlossen (Beschluss-Nr. 069/19 JHA)
- Wahl der 16 Mitglieder am 29.10.2019 (Beschluss-Nr. 002/19 JHA)
- Aufgabe ist, den eigentlichen Planungsprozess, der unter der fachlichen Verantwortung des Jugendamtes steht und umgesetzt wird, zu begleiten
- bisher 13 Beratungen, zuletzt am 26.01.2023 (nächste Beratung: am 30.03.2023)

Festlegungen aus der 12. Beratung des UA am 26.01.2023:

- Entwicklung von Zielen für jede Leistung gemäß §§ 11-14 SGB VIII (vgl. Beispiel § 11 SGB VIII)
- Festschreibung der Laufzeit des JHP TP I auf fünf Jahre (2024-2028)
- Verlängerung der Frist für die Antragstellung auf FK-förderung im Jahr 2024 auf den 01.09.2023 → Beschluss im JHA am 28.02.2023 herbeiführen
- Aktualisierte Zeitplanung: am Ende des Dokuments

Arbeitsgemeinschaft (AG) nach § 78 SGB VIII

- hat sich am 19.01.2019 gebildet
- besteht aus dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Trägern der freien Jugendhilfe und
- Trägern der geförderten Maßnahmen
- begleitet den Prozess der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung im Bereich der §§ 11-14 SGB VIII
- bisher fünf Beratungen, zuletzt am 05.07.2022 (nächste Beratung: am ...)

Arbeitsgruppe Unterausschuss Jugendhilfeausschuss Teilplan I (AG UA/JHA TP I)

- als partizipativ ausgerichtete Steuerungsgruppe gebildet, um die Fortschreibung des TP I voranzubringen
- besteht aus sechs Mitgliedern, davon fünf Mitglieder des JHA und ein Mitglied eines Trägers der freien Jugendhilfe
- Sprecherin: Frau Metzler-Behrend (freier Träger: FAW gGmbH Leipzig)
- insgesamt 12 Beratungen, zuletzt am 12.01.2023

- Bildung eines Expertengremiums, um die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kinder und Jugendliche hinsichtlich entstehender Handlungsbedarfe im Landkreis Nordsachsen zu betrachten und zu analysieren

Expertengremium

- Mitglieder aus der AG UA/JHP TP I und Sachkundige aus Schule, Gesundheit, Jugendhilfe
- die Erkenntnisse werden im JHP verschriftlicht dargestellt und im Zusammenhang mit veröffentlichten Studien betrachtet
- folgende Erkenntnisse wurden u. a. zusammengetragen (nicht abschließend):
 - Psychische Beeinträchtigungen (Untersuchungen der Uni Leipzig)
 - Bewegungsmangel, Gewichtszunahme, Konditionsschwäche,
 - Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule, Wissensvermittlung konnte nur bedingt stattfinden
 - Zunehmende Ängste von Kindern und Jugendlichen schulische Leistungen/ Niveau nicht erreichen zu können
 - deutlich mehr Anträge auf Klassenwiederholung
 - jungen Erwachsenen/Menschen ist es gelungen, ihre Problemlagen während des Lock-downs gut zu verstecken, es wurden viele Schwierigkeiten (z. B. Mietrückstände) toleriert; nunmehr aber werden sie von der komplexen Problemlage eingeholt
 - Veränderungen im Sozialverhalten (Smartphone als Beschäftigungsmittel), reden nur wenig miteinander

- Kinder erlebten verunsicherte Eltern (Existenzsorgen, Zukunftsängste, auf die Gesundheit bezogene Ängste, ...)
- Kinder und Jugendliche erlebten gesellschaftliche Spaltung, Frust auf Regierung und verordnete Regelungen

Positive Auswirkungen:

- Gute Vorbereitungen der Abschlussklassen
- Weniger Straften, weniger Fahrraddiebstähle auf dem Schulgelände, weniger Dealer in der Nähe der Schule
- Vieles geht digital, Einsparung von Fahrtwegen
- Über digitale Konferenzen (z.B. Musikschule) näher/ privater dran am Kind
- Trennungs-/ Scheidungsbelasteten Familien ist es gelungen näher zusammenzurücken, sich mehr zu verständigen

Festlegungen, die in der AG UA/JHP TP I getroffen wurden:

- Bestimmung und Anpassung der Inhalte und des Umfangs der Indikatorensätze
- Einbeziehung des Jahres 2019 in die Indikatorensätze, um ein Jahr ohne Corona-Pandemie abzubilden und eine Vergleichbarkeit herzustellen
- Benennung der Möglichkeiten der Mitbestimmung junger Menschen in den Städten und Gemeinden, z. B. Jugendparlamente und -vertretungen
- Durchführung von sozialraumbezogenen Gesprächen mit den Städten und Gemeinden und den Trägern der freien Jugendhilfe, deren Fachkräfte über die RL Fachkraftförderung des LK Nordsachsen, FRL Jugendpauschale und FRL Schulsozialarbeit finanziert werden
- Übernahme der Ergebnisse aus der Kinder- und Jugendbefragung 2019
- § 16 SGB VIII als eigenen Teilplan beplanen → TP Förderung der Erziehung in der Familie

Arbeitsinhalte/-ergebnisse aus der AG UA/JHA TP I, dem UA und der AG § 78 SGB VIII:

- Auswertung der sozialraumbezogenen Gespräche
- Aktualisierung und Auswertung der Indikatoren einschließlich der Datenlage
- erkannte Bedarfe bei den Angeboten und Projekten und Möglichkeiten für deren Umsetzung als Voraussetzung für die Ableitung sozialraumspezifischer Ziele und Maßnahmen wurden thematisiert

- Absprache zur weiteren Abfolge, um den Beschluss des Kreistages zur Fortschreibung der JHP TP I vom 14.06.2023 (Beschluss-Nr. .../23 KT) umzusetzen, so z. B.
 - Erörterung von Möglichkeiten, um die sozialraumspezifischen Ziele und Maßnahmen in den Arbeitsbereichen §§ 11-14 SGB VIII unter Betrachtung personeller und finanzieller Ressourcen umzusetzen
 - Verständigung in den Sozialräumen mit den Entscheidungsträgern vor Ort zu den ermittelten Bedarfen und zu den Möglichkeiten der Umsetzung von Maßnahmen einschließlich ihrer Finanzierung
 - Abstimmungsgespräche mit den Trägern geförderter Angebote und Projekte (Basis: 2023) zur Optimierung und Weiterentwicklung von Angeboten

Aktualisierte Zeitplanung

Anmerkung: Der Ausfall und der Wechsel von Personal haben zu einer Aktualisierung der Zeitschiene geführt.

Datum	Gremium	Inhalt
28.02.2023	JHA ö. T.	- Informationsvorlage zum Sachstand der Erarbeitung/Evaluierung des TP I mit PPP
	JHA n. ö. T.	- Vorstellung der abgeleiteten Ziele - Formulierung von Maßnahmen und Handlungsempfehlungen - Aussprache
XX.XX.XXXX	AG § 78 SGB VIII	- Information über die Ergebnisse aus dem JHA und zum weiteren Ablauf - ggf. Aussprache/Hinweise
bis 24.03.2023		- Einarbeitung der Ziele, Maßnahmen und Handlungsempfehlungen in den Entwurf - Fertigstellung des Entwurfs
30.03.2023	UA	- Versenden des Entwurfs an die Mitglieder des UA - abschließende Beratung des Entwurfs - ggf. Anzeige von Änderungen/Korrekturen - Freigabe für den JHA am 09.05.2023
bis 06.04.2023		- ggf. Einarbeitung von Änderungen/Korrekturen - Freigabe zum Versenden
09.05.2023	JHA	- Vorberatung zur Beschlussfassung durch den KT
ab 09.05.2023		Terminierung der Abstimmungsgespräche in den Sozialräumen mit - den Entscheidungsträgern vor Ort zu den ermittelten Bedarfen und zu den Möglichkeiten der Umsetzung der Maßnahmeplanung einschließlich ihrer Finanzierung und - den Trägern von Einrichtungen und Angeboten gemäß §§ 11-14 SGB VIII zur Optimierung und Weiterentwicklung ihrer Angebote
14.06.2023	KT	- Beschlussfassung durch den KT
ab 14.06.2023		- Beginn der o. g. Abstimmungsgespräche
06.07.2023	UA	- Information zum Stand der Abstimmungsgespräche - Befassung mit dem TP III - Allgemeine Förderung in der Familie